



# Stadt Saalfeld

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Wahlbekanntmachung für die Stadt Saalfeld/Saale

1.

Am **18. September 2005** findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in **19** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **19. August 2005 bis 28. August 2005** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in 07318 Saalfeld, Markt 1 und 6 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 170 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Saalfeld, 1. September 2005

**Richard Beetz**

**Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale**

### Neuer biometrischer Reisepass

Eine wichtige Säule der Anti-Terror-Politik des Bundes ist es, den Terrorismus bereits im Vorfeld abzuwehren.

Die EU-Verordnung sieht eine stufenweise Einführung zweier verbindlicher biometrischer Merkmale vor. (Beschluss 22.02.2005)

Die visafreie Einreise in die USA ist abhängig von der weiteren Teilnahme Deutschlands am amerikanischen Visa-Waiver-Programm. Die USA haben festgelegt, dass nach dem 26. Oktober 2005 nur solche Länder weiter an dem Visa-Waiver-Programm teilnehmen werden, die bis zu diesem Zeitpunkt ein Programm zur Einführung biometrischer Pässe mit auf einem Chip gespeicherten Gesichtsfeld aufgelegt haben.

Anfang 2007 sollen auch zwei Fingerabdrücke digital integriert werden, später kann auch ein Scan der Iris hinzukommen.

Gemeinsam mit der Bundesdruckerei Berlin und der Stadtverwaltung Saalfeld werden die Voraussetzungen geschaffen, um voraussichtlich ab 01. November 2005 Europäische Reisepässe mit biometrischen Merkmalen auszustellen.

Der e-Pass mit biometrischen Merkmalen wird wegen des technischen Aufwandes 59,00 Euro kosten. Er besitzt eine Gültigkeit von 10 Jahren. Für Jugendliche bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres ist der neue Pass nur 5 Jahre gültig und kostet 37,50 Euro. Diese Preise sind einheitlich in der gesamten Bundesrepublik.

Die bis zu dem voraussichtlichen Termin, 1. November 2005, gestellten Anträge auf einen Europäischen Reisepass ohne biometrische Merkmale behalten ihre Gültigkeit und kosten 26,00 Euro ab dem 26. Lebensjahr, für Jugendliche 13,00 Euro.

Für die Ausstellung eines neuen Reisepasses werden eine Geburtsurkunde, ein aktuelles Passbild, die Gebühr und etwas Geduld (ca. 4 - 5 Wochen) benötigt. Während diesen Zeitraumes erfolgt der Druck in der Bundesdruckerei Berlin.

Der Bürgerservice der Stadtverwaltung erteilt Ihnen gern unter folgenden Rufnummern Auskunft:

598294, 598295, 598296, 598297, 598298

**Angelika Zimmer**

**Leiterin Bürgerservice**

**Ende des amtlichen Teils**

## Termine, Tipps und Informationen

Ab sofort möglich :

### Beantragung Wahlunterlagen übers Internet

Saalfelder Bürger und Bürgerinnen haben ab sofort die Möglichkeit, ihre Wahlunterlagen für die Briefwahl zur Bundestagswahl am 18. September 2005 über das Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) zu beantragen.

Die entsprechenden Wahlunterlagen

- **amtlicher Stimmzettel,**
  - **amtlicher Wahlumschlag und**
  - **amtlicher Wahlbriefumschlag**
- werden dann umgehend zugesandt.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle so rechtzeitig zuzuleiten, das er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann aber auch bei der angegebenen Stelle, Wahlbüro Markt 6, abgegeben werden.

Renate Ehrhardt  
pa/öa

## 10. September: Museumsfest 2005

Auch in diesem Jahr feiert das Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5, wieder ein großes Fest am Vortag zum Tag des offenen Denkmals. Neben einem vielfältigen Programm an diesem Tag lädt das **Museumscafé** ein.

### Programm:

#### Klosterhof:

14 Uhr : Gospelchor der Musikschule Saalfeld

15 Uhr: Bläserquintett „Brassonic“ mit Musik „Querbeet“ durch die Jahrhunderte;

16.30 Uhr: Folkmusic mit der Gruppe „Horch“ aus Halle

#### Nebenschiff:

15 Uhr: Marionettentheater „Bille“ mit Rumpelstilzchen

Kreuzgänge: Mitmachaktionen für alle: Filzen, Drucken, Münzen prägen, Papier marmorieren, Kreisel bemalen u. v. m

#### Eintritt:

Erwachsene: 6,00 EUR (erm. 4,00 EUR)

Kinder bis 16 Jahre: 1,00 EUR

Familienkarte: 10,00 EUR (2 Erwachsene + 2 Kinder)

## Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag :

1. September	Herr Horst Heß, Beulwitz,	zum 70.
2. September	Herr Helmut Franzen, Beulwitz	zum 82.
3. September	Frau Irmgard Bär, Beulwitz,	zum 77.
5. September	Frau Edeltraut Ibold, Crösten,	zum 70.
12. September	Frau Uta Heymann, Crösten,	zum 65.
16. September	Herr Manfred Lippmann, Beulwitz ,	zum 69.
19. September	Frau Frieda Beyer, Wöhlsdorf,	zum 81.
25. September	Frau Ursel Giesel, Beulwitz,	zum 75.
25. September	Frau Charlotte Schulz, Beulwitz ,	zum 84.
27. September	Frau Waltraud Eilhauer, Beulwitz,	zum 84.
29. September	Frau Gertrud Gerboth, Crösten,	zum 66.
30. September	Herr Gerhardt Krämer, Beulwitz,	zum 67.

Paul Czekalla  
Ortsbürgermeister

## Öffnungszeiten des Wahlbüros

im Markt 6, 07318 Saalfeld

Im Zeitraum vom 29.08.2005 bis 15.09.2005 ist das Wahlbüro für die Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag -Mittwoch .....9:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag.....9:00 - 18:00 Uhr  
Freitag.....9:00 - 14:00 Uhr

Am Freitag den 16.09.05 ist die Öffnungszeit 9:00 - 18.00 Uhr.

Blech  
Hauptamtsleiter

## Schiedsstelle an neuem Standort

im Technischen Rathaus Markt 6

Ab sofort befindet sich die Schiedsstelle am neuen Standort im Technischen Rathaus Markt 6, 1.OG, Zimmer 1.24 - Herr Nagat.

Renate Ehrhardt/pa/öa

## Veranstaltungstipps (Auswahl)

10. September,  
Stadtmuseum Saalfeld  
14 Uhr: **Museumsfest**

11. September  
**Tag des offenen Denkmals**

10. September,  
Marktplatz  
**6. Feengrotten Classics**

16. bis 18. September,  
Marktplatz  
**Herbstmarkt**

10 Uhr: Start der Fahrzeuge  
16 Uhr: Präsentation der  
Oldtimer-Fahrzeuge

Vorschau:  
28. Oktober bis 6. November  
**20. Saalfelder Jazztage**

## Tierseuchenrechtliche Verfügung

zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

hier: Aufhebung eines Sperrbezirkes

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erlässt folgende

festgesetzte Sperrbezirk wird aufgehoben.

### Allgemeinverfügung

Entsprechend § 12 der Bienen-seuchen-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen in dem Bienenstand in 07318 Saalfeld erloschen.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingeleitet werden.

Der zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen für den Ort

**07318 Saalfeld  
mit den Ortsteilen und den  
zugehörigen Gemarkungen  
mit Ausnahme des Ortsteils  
Obernitz**

Im Auftrag  
DVM Schmoock  
Amtstierärztin